



ZDF · 55100 Mainz

Herrn Rainer Hoffmann

Fernsehrat Die Vorsitzende

Engy 16.7.2020

Ihr Zeichen und Tag

Unser Zeichen

10.07.2020

Programmbeschwerde vom 21.10.2019 zur Sendung "ZDFzeit" vom 17.09.2019 hier: Mitteilung über den Ausgang des Beschwerdeverfahrens gem. § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung (Beschwerdeordnung)

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

nachdem der Beschwerdeausschuss sowie der Fernsehrat Ihre Beschwerde eingehend beraten haben, darf ich Ihnen gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zum Ausgang des Beschwerdeverfahrens mitteilen, dass der Fernsehrat Ihre Programmbeschwerde in seiner Sitzung vom 10.07.2020 in Mainz abschließend als unbegründet zurückgewiesen hat. Es wurde kein Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Der Beitrag belegt die Veränderung der globalen Temperatur auf Basis verschiedener, voneinander unabhängiger Messungen und Datenanalysen. Diese Veränderung steht nicht im Widerspruch zu der Angabe eines globalen Temperaturwerts von 1988. Eine Täuschung des Publikums vermag der Fernsehrat darin nicht zu erkennen. Im Fernsehrat ist zwar vielfältige Sachkompetenz vorhanden, die Überprüfung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Klimaforschung gehört jedoch nicht zu seinen Aufgaben. Das Gremium hat vielmehr die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften zu überwachen.



Auch wenn Ihrer Beschwerde nicht stattgegeben wurde, bleibt eine gut begründete, inhaltlich fundierte Beschwerde im ZDF nicht ohne Wirkung. Die intensive Diskussion mit den Programmverantwortlichen des ZDF, meist in den zuständigen Programmausschüssen, führt zu einem konstruktiven Umgang mit den Inhalten der Beschwerde und, wo nötig, auch zu Reaktionen in der redaktionellen Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Marlehn Thieme